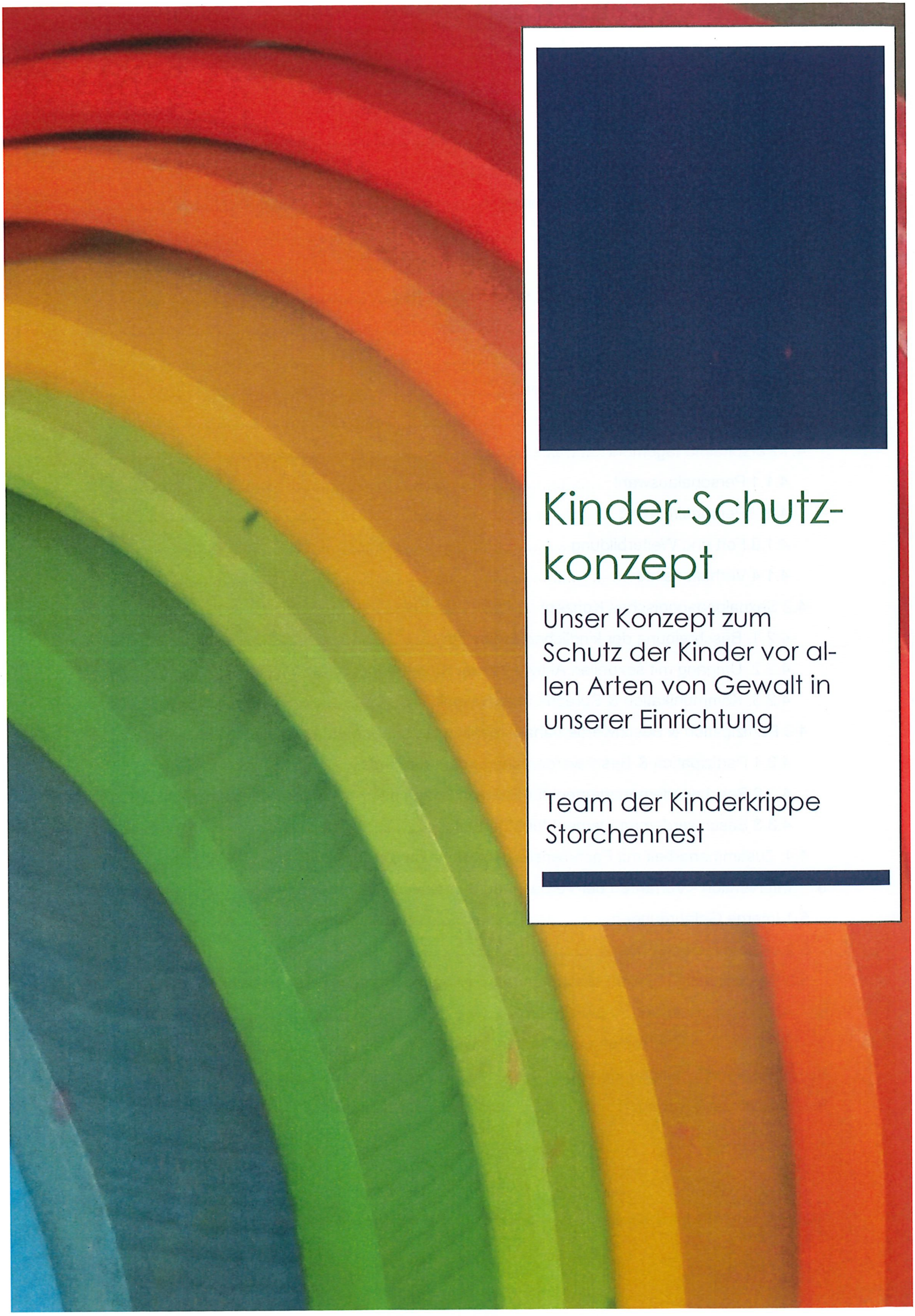


Kinder-Schutz-konzept

Unser Konzept zum Schutz der Kinder vor allen Arten von Gewalt in unserer Einrichtung

Team der Kinderkrippe Storchennest

Inhaltsverzeichnis[1]

Inhaltsverzeichnis 1
1. Einleitung 1
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen 1
2.1 Theoretische Grundlagen 1
2.2 Rechtliche Grundlagen 3
3. Risikoanalyse im KiTa Alltag und mögliche Abhilfen 4
3.1 Im Hinblick auf die Kinder 4
3.2 Im Hinblick auf das Personal 8
3.3 Im Hinblick auf externe Personen 9
4. Prävention 10
4.1 Personalmanagement 10
4.1.1 Personalauswahl 10
4.1.2 Personalführung 10
4.1.3 Fort und Weiterbildung 11
4.1.4 Verhaltenskodex 11
4.2 Sexualpädagogisches Konzept 15
4.2.1. Beschreibung der kindlichen Sexualität 16
4.2.2. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita 17
4.2.3. Kommunikation & Sprache über Sexualität 18
4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement 18
4.3.1 Partizipation & Beschwerdemanegement für Kinder 19
4.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern in Bezug auf das Kinder-Schutzkonzept 19
4.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter 19
4.4. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Kooperation & Vernetzung 20
5 Intervention - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 20
5.1 Interne Gefährdungen 20
5.2 externe Gefährdungen 22
5.3 Rehabilitation bei nicht erhärteten Anschuldigungen gegen einen unserer Mitarbeiter 23
6 Ansprechpartner und Anlaufstellen 24
7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung 25
8 Selbstverpflichtungserklärung 25
9 Materialien & Vorlagen 26

[1] Mustergliederung KiTa Schutzkonzept, ifp & Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; [Titel] (kita.bayern);19.10.2022

1. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden."

Unser Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Eine Kindeswohlgefährdung ist nach der Rechtsprechung angelehnt an §1666 BGB eine gegenwärtige oder bereits eingetretene erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung eines Kindes.[2]

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Die Grundeinstellung unserem Team bildet das Fundament unseres Kinderschutzkonzeptes, daher wurde dieses Konzept gemeinsam vom Team der Kinderkrippe Storchennest entwickelt und wird jährlich zusammen überarbeitet.

Alle pädagogischen Mitarbeiter tragen dazu bei, eine sichere Atmosphäre herzustellen.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

2.1 Theoretische Grundlagen

„Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen." [3]

[2] Vgl §1666 BGB; https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1666.html; 3.11.2026
3 unicef 2022

Vernachlässigung

- **unterlassene Führsorge** (z.B. mangelnde Körperpflege)
- **unterlassene Aufsicht** (z.B. unterlassene notwendige Hilfestellung)
- **körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung** (z.B. mangelnde medizinische Versorgung, nicht Trösten, keine altersgerechte Bildung)

Misshandlung

- **psychische** (z.B. beschämen, ausgrenzen, jegliche Formen verbaler Demütigungen, übertriebene, überfordernde, große Erwartungen, bevorzugen)
- **physische** (z.B. nicht zufälliges zufügen körperlicher Schmerzen, zu Handlungen zwingen, grob festhalten, zum Essen zwingen)

Adultismus

- die erste erlebte **Diskriminierungsform, Machtausübung einer erwachsenen Person** (z.B. erwachsene Person setzt sich über Regeln hinweg, weil sie erwachsen ist)

Grenzverletzungen

- **Respektieren von Kindergrenzen**
- **unter Grenzverletzungenversteth man Verhaltensweisen, bei denen physisch oder psychisch Grenzen eines Kindes überschritten werden**
- Übergriffige Pflege zb unangekündigtes Naseputzen oder Mund abwischen
- Übergehen von Signalen der Kinder
- Essen aufdrängen

sexueller Missbrauch

- **sexuelle Handlung** eines Erwachsenen oder in Relation einer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind (z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen)

2.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes in der Kita		
§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII	§ 8a SGB VIII	§ 9b BayKiBiG
§ 8b SGB VIII	§ 45 SGB VIII	§ 47 SGB VIII
	§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG	

International:

- UN- Kinderechtskonvention
- UN- Behindertenrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta

Bundesebene:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG); Artikel 1 und 2
- §1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Abs. 2
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)
- §1 Abs. 3 Nr. SGB VIII – Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §72a SGB VIII – Persönliche Eignung des päd. Personals

Landesebene:

- BayKiBiG; Art. 9b Kinderschutz
- §1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung“[4]
- § 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

[4] Power Point,Kinder vor Macht & Gewalt schützen,Umsetzung des Schutzauftrages in Kitas,TEIL 1, Gabriele Stegmann (Training, Beratung & Coaching);https://co-coon.at, 18.11.2022

3. Risikoanalyse im KiTa Alltag und mögliche Abhilfen

Aufgrund der von uns erstellten institutionellen Risikoanalyse[5] haben wir für folgende risikobehaftete Räume und Situationen präventive Regeln festgelegt.

Ebenso können auch Auslöser wie zum Beispiel Stress, Überforderung, Krankheit usw. beim Personal das Risiko gegenüber den Kindern erhöhen. Ist man sich dessen jedoch bewusst kann man viele Situationen vermeiden.

Begebenheiten in unserer Einrichtung sind zum Beispiel:

3.1 Im Hinblick auf die Kinder

- **Wickelsituationen**

  Es kann sein, dass Kinder sich nicht wickeln lassen wollen

  In allen Wickelräumen bleibt während des Wickelns die Türe geöffnet. Allerdings nur soweit, dass die Intimsphäre der Kinder trotzdem geschützt bleiben kann. Es kann sein, dass Kinder sich nicht wickeln lassen wollen. Um jedoch einen wunden Po zu vermeiden, muss ein Weg gefunden werden, bei dem sich das Kind wohlfühlt. Die Kinder entscheiden selbst mit wem sie wickeln gehen möchten. Zum Wickeln geht bei uns nur das feste Stammpersonal (m, w, d). Die Kinder dürfen hier auch gerne Übergangsobjekte (Spielzeug, Buch) aus dem Spielbereich mitnehmen, um ihnen die Wickelsituation zu erleichtern.

- **Toilette**

  Privatsphäre evtl. nicht gewahrt, da die Toilette sich in der Garderobe befindet

  Die Kindertoiletten sollen den Kindern als geschützter Raum zur Verfügung stehen. Aber auch hier bleibt die Türe so weit geöffnet, dass die Intimsphäre der Kinder noch gewahrt werden kann, da sich die Toiletten im Garderobenbereich befinden und ansonsten zu stark einsehbar für alle wären.

- **Nischen und uneinsichtige Bereiche in Räumen und auf dem Außengelände**

  In vielen unserer Gruppenräume befinden sich Möglichkeiten für die Kinder, sich zurückzuziehen. Dies birgt aber auch eine Gefahr, da nicht immer gleich ersichtlich ist,

5 Institutionelle Risikoanalyse-geschützt.docx (live.com); 09.02.2023

was die Kinder in diesen Bereichen machen. Das Fachpersonal ist sich dessen bewusst, positioniert sich entsprechend in den Räumen und hat in der Regel auch einen Überblick über die Kinder, die sich in diesen Bereichen aufhalten. So gibt es für die Kinder in unseren Räumen Möglichkeiten unter Rutschen, hinter Türen oder in kleinen Höhlen sich zu verstecken.

Auch auf unserem Außengelände gibt es Flächen, die nicht sofort einsichtig sind. So gibt es bspw. in unserem Krippengarten ein Spielhäuschen oder auf dem Spielplatz des Benedikt Kindergartens, welchen wir auch mitnutzen, einen Berg, hinter welchem Kinder spielen können, eine Höhle unter dem Klettergerüst und zwei kleine verwinkelte Treppenaufgänge. Auch ein Schuppen mit Toilette und Spielgeräten steht den Kindern offen zur Benutzung. Das Fachpersonal positioniert sich auch hier wieder entsprechend und teilt sich im Garten auf, wodurch ein guter Überblick gewährleistet werden kann.

- **Schlafenssituation**

  Kinder sollen nicht schlafen von den Eltern aus

  Kinder benötigen den Mittagsschlaf nicht mehr

  Alle Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Schlaf Die natürlichen und individuellen Schlaf- und Ruhezeiten werden gewährleistet. Die gewohnten Schlafrituale werden, wenn benötigt auch bei uns umgesetzt.

  Zu den Schlafenszeiten halten sich anfangs mindestens zwei Betreuungspersonen im Schlafraum auf. Wenn alle Kinder schlafen, werden die Räume mithilfe eins Babyphons überwacht. Dieses ist immer an, wenn sich Kinder mit oder ohne Personal im Schlafraum befinden. Kinder die im Ruheraum aktiv stören oder nicht mehr einschlafen, brauchen diesen eventuell nicht mehr. Dies muss überprüft werden und die Kinder können dann in der Schlafenszeit in einem anderen Raum spielen.

- **Essenssituation**

  Kinder möchten bestimmte Lebensmittel nicht Essen

  Kinder werden vom Personal ungefragt mit dem Stuhl verrückt oder gewaschen

  Die Essensbereiche sind alle gut einsehbar und die Essenszeit der Kinder wird in den jeweiligen Gruppen von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitenden begleitet.

Das Angebot des gemeinsamen Essens und gegebenenfalls Hilfestellung besteht für jedes Kind. Die Kinder werden hierbei zum Probieren der Speisen angeregt, entscheiden jedoch selbst, was sie essen wollen und was nicht. Bei den Mahlzeiten wird auf eine entspannte Atmosphäre geachtet, in denen kein Druck aufgebaut wird, etwas zu essen. Bei den Mahlzeiten kann sich das Kind schnell gedrängt fühlen. Beispielsweise durch Überzeugen etwas Neues zu probieren.
Ebenso können Situationen entstehen, an denen das Kind zum Tisch geschoben wird um ein herabfallen der Speisen zu vermeiden.
Sollten Kinder zu weit vom Tisch entfernt sitzen, werden sie nicht unangekündigt herangeschoben. Beim Anschließenden Reinigen der Hände und des Gesichts wird den Kindern Hilfestellung angeboten und bspw. das Abwischen des Mundes mit einem nassen Tuch wird vorher angekündigt.
Die Kinder werden darüber hinaus nicht auf den Stühlen fixiert. Sie dürfen jederzeit aufstehen, werden jedoch während der Mahlzeiten gebeten sitzen zu bleiben.

- **Garderobe**

  Stresssituation durch die Enge in der Garderobe

  Der Garderobenbereich ist bei uns in der Einrichtung sehr eng/klein, daher wird er nach Möglichkeit versetzt von den Gruppen genutzt. Ausweichmöglichkeiten zum An- und Ausziehen sind in den einzelnen Gruppenzimmern gegeben. Pro Gruppe werden die Kinder auch hier von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften unterstützt.
  Wir achten darauf, dass genügend Zeit zum Anziehen eingeplant wird.
  Für die Kinder die bereits angezogen sind, stehen Spielsachen bereit, damit diese sich beschäftigen können, bis alle soweit sind.
  Wenn möglich gehen Kolleginnen mit den ersten fertigen Kindern bereits raus, damit diese nicht solange warten müssen.

- **Umziehen:**

  Kinder möchten sich nicht umziehen, wenn sie z.B. nass sind

  Sind Kinder nass, möchten sich aber nicht umziehen, müssen wir dies jedoch irgendwann gegen ihren Willen tun, wenn es sonst zu gefährlich für die Gesundheit wäre. Es wird jedoch auch in dieser Situation mit vielen Angeboten und Unterstützungen versucht den Zwang zu vermeiden oder abzumildern.

Oftmals werden solche Situationen mit Singen erleichtert und die Kinder lassen sich dann auf die Situation ein.

- **Ausflüge:**

  Kinder möchten unterm spazieren gehen plötzlich nicht mehr mitgehen

  Kinder müssen weiterhin mitgehen, auch wenn sie nicht mehr möchten, da wir sie nicht unbeaufsichtigt lassen können. Wir machen den Kindern Angebote sie ein wenig zu tragen oder versuchen sie mit Liedern abzulenken.

- **Konsequenzen:**

  Kinder halten sich nicht an die Gruppenregeln

  Bei Grenzüberschreitungen, bei Verstößen gegen die gemeinsam zwischen Kindern und pädagogischem Personal erarbeiteten Regeln und Umgangsformen, gibt es auch situative Maßnahmen. Diese Regeln werden situativ und altersabhängig umgesetzt. So wird ein Kind nach dem absichtlichen Umschütten des Trinkbechers am Brotzeittisch verbal dazu aufgefordert, das Wasser mit einem Lappen aufzuwischen.

  Wenn ein Kind im Morgenkreis das Nachbarkind ablenkt, weil es mit ihm Quatsch macht, wird hier eine erste Verwarnung ausgesprochen mit der Ankündigung, dass das Kind beim nächsten Mal den Platz tauschen muss.

  In sehr herausfordernden Situationen, die zu Lasten einer Teil- oder der Gesamtgruppe gehen, kann ein Kind nach verbaler Ankündigung auch in Begleitung einer Bezugsperson in einen geschützten Bereich gebracht/begleitet werden. Immer stehen die Maßnahmen im direkten praktischen und zeitlichen Zusammenhang zur vorhergegangenen Situation und werden stets verbal angekündigt. Immer wird dabei Blickkontakt, wenn nötig Körperkontakt (z.B. Hand auf den Arm des Kindes auflegen) mit dem entsprechenden Kind aufgenommen um dem Kind den Ernst der Situation deutlich zu machen.

- **Kindeswohlgefährdendes & grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern**

  Das Personal ist sich darüber bewusst, dass es auch unter den Kindern in verschiedenen Bereichen zu grenzüberschreitendem und gefährdendem Verhalten kommen kann. Gerade in diesem Alter neigen die Kinder oft zum Beißen und Schubsen, was

sehr impulsiv und ohne guten Grund passieren kann. Harte Gegenstände werden geworfen und auch an Haaren und Kleidung anderer Kinder wird gezogen. Oft steckt keine böswillige Absicht dahinter, trotzdem reagieren wir als pädagogische Fachkräfte klar, direkt und einfühlsam mit den betroffenen Kindern. Sehr impulsive und zu aggressivem Verhalten neigende Kinder werden besonders im Auge behalten.

Im Blick auf sexuelle Grenzen kann es gerade im Hinblick auf das Einführen von Fingern oder Gegenständen in Körperöffnungen anderer Kinder zu Überschreitungen kommen. Mit den Kindern werden Grenzen regelmäßig besprochen und auch, dass man immer Nein sagen darf. Das überschreitende Verhalten wird mit den Kindern konkret besprochen und je nach Schwere der Grenzverletzung werden die Eltern hinzugezogen. Aber auch in diesem Punkt ist unserem Fachpersonal immer die psychosexuelle Entwicklung der Kinder in diesem Alter bewusst.

- **Fotos:**

  Fremde haben eventuell Einsicht in die Fotos unserer Kinder

  Fotos werden gelegentlich über externe Anbieter (Rossmann) gedruckt. Wir versuchen dieses möglichst gering zu halten.

  Die Eltern werden darüber informiert

  Des Weiteren entscheiden die Eltern vorab darüber, ob und wie Fotos bei uns verwendet werden dürfen zB. für unsere Öffentlichkeitsarbeit - Zeitung, hier achten wir darauf dieses möglichst gering zu halten oder Kinder nur von hinten zu fotografieren.

3.2 Im Hinblick auf das Personal

- **Toilettengang Begleitung**

  Wenn Personal Kinder beim Toilettengang begleitet, befindet es sich immer in einer schwierigen Position. Das pädagogische Begleiten des Kindes beim Toilettengang gehört zur pädagogischen Arbeit, kann aber für das Personal schnell in eine unangenehme Situation münden.

  Die Türen zu den Wickelbereichen und dem Badezimmer werden bei uns nicht ganz geschlossen.

- **verbale- und nonverbale Kommunikation:**

  Pädagogen könnten unangemessenen Tonlage oder Wortwahl im Umgang mit den Kindern entwickeln, z.B. durch lautes Schimpfen, Augenrollen, etc.

  Meist sind hier die Auslöser Stressfaktoren.

  Alle vom Team müssen sich gegenseitig reflektieren und evtl. Situationen für gestresste Kolleginnen übernehmen. Diese unangemessene Art des Dialogs kann den Kindern verschiedene Signale übermitteln, darunter Einschüchterung, Demütigung oder Ablehnung.

  Das Fachpersonal bewertet das Verhalten und die Erzeugnisse der Kinder oft auch unbewusst, was das Selbstbild der Kinder stark beeinflussen kann. Das Personal reflektiert sich regelmäßig und gibt sich in diesem Punkt konstruktives Feedback.

- **Personeller Notstand**

  Sind viele Mitarbeiter nicht da, ist die Belastung sehr hoch, denn die Kinder müssen auch an solchen Tagen gut betreut werden. Was Pädagogen oft an den Rand der Belastungsfähigkeit bringt.

  Wenn möglich werden wir hier vom Personal aus anderen städtischen Kindergärten unterstützt, wodurch es zu keiner Zeit zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht kommt. Jedes Kind soll zu jeder Zeit ausreichend individuelle Zuwendung der pädagogischen Fachkräfte erfahren.

3.3 Im Hinblick auf externe Personen

- **Handwerker, Hausmeister und der Gleichen in unserer Kinderkrippe**

  Diese Personen werden vom Hauspersonal begleitet, sollten sie jedoch bekannt sein, dürfen sie nach Ermessen der Leitung, sich auch frei bewegen, müssen sich aber an- und abmelden. Unsere Kinder sind zu keiner Zeit mit externen Personen alleine.

  Des Weiteren achtet das gesamte pädagogische Personal auf alle Kinder und gibt an Kolleginnen Feedback, sofern etwas auffällt. Es werden auch regelmäßig in den gemeinsamen Teamsitzungen schwierige Situationen oder Räumlichkeiten besprochen und Problemlösungen gesucht.

- **Eltern**

  Bewegen sich natürlich in den Bring und Abholsituationen sowie der Eingewöhnung des eigenen Kindes freier durch unsere Einrichtung, aber auch hier ist immer jemand vom Personal bei unseren Kindern.

4. Prävention

Unser Kinderschutzkonzept ist in unserer Konzeption verankert, was bedeutet, dass durch die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages die Einhaltung und die Umsetzung dieses Kinderschutzkonzeptes verpflichtend ist.

In unserer Einrichtung wird der Kinderschutz als wichtiges Element unserer Pädagogik gesehen. Deswegen beginnt der Kinderschutz schon vor der Auswahl unserer Mitarbeiter und zieht sich weiter über einen Verhaltenskodex bis hin zur Partizipation der Kinder und dem Beschwerdemanagement.

4.1 Personalmanagement

4.1.1 Personalauswahl

- Personalauswahl - Vorlage erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und regelmäßige Erneuerung alle 5 Jahre
- Bereits beim Vorstellungsgespräch wird durch ein Fallbeispiel die Haltung bzgl. Kinderschutzes erfragt

4.1.2 Personalführung

- Teamsitzungen

  Personalführung und Reflexion durch wöchentliche Gruppenteamsitzungen sowie 14 tägiges Großteam.

  Hier werden bei Bedarf Fallbesprechungen geführt oder schwierige Situationen besprochen und gemeinsame Lösungen gesucht.
- Mitarbeitergespräche & Zielvereinbarungen

- Unterzeichnung & Weiterentwicklung – jährlich wird das Kinderschutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung weiterentwickelt durch eine gemeinsame Bearbeitung.

4.1.3 Fort und Weiterbildung

- Verpflichtung zur Fort– und Weiterbildung – alle Mitarbeiter sind angehalten sich jährliche Fortbildungen auszuwählen.
- Eine Jährliche Unterweisung zum Thema Kinderschutz findet durch die Einrichtungsleitung statt
- Alle 2 Jahre nehmen alle Mitarbeiter an einem erste Hilfe Kurs teil

4.1.4 Verhaltenskodex

„Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches **Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten" in der Einrichtung gilt**, bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind.

Umgang mit herausfordernden Situationen

Herausfordernde Situationen sind für Kind und Personal eine heikle Angelegenheit. Kinder die Pädagogen herausfordern tun dies nicht um das pädagogische Personal zu ärgern. Sie rufen eher nach Hilfe, da sie mit ihrer aktuellen Situation/Gefühlen oder auch mit der Situation generell gerade nicht zurechtkommen. Treten diese Situationen vermehrt auf, heißt es genau hin zu sehen. Wo steckt die Ursache für das Verhalten des Kindes. Was können wir tun um es für das Kind leichter zu machen. In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten."[6]

Bei Überforderung von einzelnen Teammitgliedern sind diese angehalten sich Hilfe zu holen bzw Situation an andere Teammitglieder abzugeben um aus der Situation gehen zu können.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

[6] Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept9.02.2023;12:08

In unserer Kinderkrippe ist körperliche und emotionale Nähe ein großer Bestandteil unserer Arbeit. Gerade die Kinder von eins bis drei Jahren haben oft noch ein größeres Bedürfnis nach körperlicher Nähe.

- Wir achten auf die Mimik und Gestik der Kinder. So können wir erkennen, ob sie Nähe benötigen oder nicht.

- Es wird darauf geachtet, dass kein unangekündigter Körperkontakt stattfindet. Die Kinder werden informiert/angesprochen, bevor wir sie hochnehmen oder Nase/Mund abgewischt wird.

- Sowohl die Kinder, als auch das Personal dürfen eigene Grenzen aufzeigen und diese kommunizieren. Aufgezeigte Grenzen der Kinder werden hierbei vom Personal beachtet.

- Intimitäten wie Küsse und unangemessene Berührungen finden in der Kinderkrippe nicht statt. Kinder dürfen gerne Luftküsse verteilen, keine Küsse zwischen Kindern und Erwachsenen.

- Die Kinder werden nicht mit verniedlichten Kosenamen wie Schatzi, Süße usw. angesprochen.

- Wickeln gehen nur feste Bezugspersonen (m, w, d), keine Wochen-Praktikanten (w, m, d). Die Kinder können entscheiden, mit wem sie wickeln gehen möchten. Die Türe zum Wickelraum ist während des Wickelns geöffnet.

- Im begründeten Bedarfsfall kann es möglich sein, dass ein Kind geduscht werden muss. Dabei wird auf ausreichend Sichtschutz geachtet, ohne dass die Türe des Badezimmers geschlossen wird.

- Auch auf dem Toilettengang werden die Kinder nur von festen Bezugspersonen (m, w, d) begleitet. Die Kinder gehen bei uns nur auf die Toilette, wenn sie es möchten. Wenn die Kinder auf Nachfrage nicht möchten, werden sie nicht

dazu genötigt. In der Kinderkrippe ist der Toilettenbereich bewusst offengehalten. Hier steht das voneinander Lernen im Vordergrund. Möchte ein Kind allerdings mehr Privatsphäre, wird dieses vom Personal ermöglicht.

- Bei Verdacht auf eine erhöhte Temperatur misst das Personal Fieber mit dem Stirnthermometer. Fiebermessen an anderen Körperstellen findet in der Kinderkrippe auch auf Wunsch der Eltern nicht statt.

- Im Sommer dürfen die Kinder planschen und mit Wasser spielen. Wer sich ausziehen möchte darf dies gerne tun. Wir achten darauf, dass die Kinder jederzeit Unterhosen oder Windeln tragen. Muss ein Kind umgezogen werden, achten wir auf ausreichend Sichtschutz.

- Fotos werden in der Kinderkrippe nur mit Erlaubnis der Eltern und nur über die Geräte der Kinderkrippe gemacht. Diese Fotos werden nur für den Bedarf der KiTa verwendet.

- Das Erkunden des eigenen Körpers (Erkundungsspiele o. Doktorspiele) ist in diesem Alter ganz normal, wir achten jedoch hier darauf, dass die Kinder Unterhosen und Windeln anbehalten.

- Wir achten bei den Mahlzeiten auf eine nette und entspannte Atmosphäre, bei der die Kinder nicht zum Essen genötigt werden. Werden Essensbestandteile/ einzelne Lebensmittel nicht gemocht, dürfen diese auf dem Teller verbleiben. Die Kinder werden zum Probieren animiert, entscheiden jedoch selbst ob sie etwas versuchen möchten.

- Wir behandeln alle Kinder gleichwertig und vermeiden Bevorzugung.

- Bei Veranstaltungen, bei denen die Kinder vom pädagogischen Personal beschenkt werden (z.B. Geburtstagsfeier), erhält jedes Kind die gleichen bzw. gleichwertigen Geschenke.

- Geschenke fürs Personal von Eltern,

In unserer Kinderkrippe werden alle Familien gleichbehandelt. Die pädagogische Zuwendung darf zu keinem Zeitpunkt von Materiellen Status oder von Gefälligkeiten von Familien abhängen. Um jede Form von Bevorzugung oder dem Anschein von Bestechlichkeit auszuschließen gelten bei uns klare Regeln.

Erlaubt sind ideelle Aufmerksamkeiten, Gemeinschaftsgeschenke oder kleine Aufmerksamkeiten.
Ein größere Geschenkewunsch von seitens der Eltern, kann als Geschenk für die Einrichtung/ Gruppe umgewandelt werden zb Bücher

Sprache, Wortwahl und Kleidung von Mitarbeitern

Zum Verhaltenskodex unserer Einrichtung gehören ebenso das pädagogische Personal betreffend eine Kleiderordnung. Zu freizügige Oberteile, zu kurze, knappe Hosen werden während der Arbeitszeit nicht getragen. Das Personal sensibilisiert sich immer wieder gegenseitig, damit diese Regelung eingehalten wird.

Ebenso achten die pädagogischen Bezugspersonen auf ihre Wortwahl und Ausdrucksweise im gesprochenen Wort und in ihren Gesten. Wir pflegen stets eine achtsame und gewaltfreie Kommunikation gegenüber den Kindern, den Kolleginnen und allen Personen, mit denen wir im pädagogischen Alltag zu tun haben.

Wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern

- Es wird darauf geachtet, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Nur so erleben die Kinder das Verhalten, dass ich mir ebenso von den Kindern wünsche.
- Es wird auf eine unvoreingenommene, positive Grundhaltung gegenüber allen Kindern geachtet.
- Das Personal geht auf Augenhöhe der Kinder, um Gespräche zu führen.
- Es werden die Gesprächsregeln auch gegenüber den Kindern eingehalten, vor allem ausreden lassen, ihnen Zeit geben (bitte – danke).
- Aktives Zuhören und Nachfragen.
- Es wird auf eine kindgerechte Sprache geachtet. Es wird darauf geachtet, das Verniedlichungen unterlassen werden.

- Es wird versucht, in Streitsituation Kompromisse zu finden, den Kindern werden mögliche Alternativen angeboten.
- Falsche Aussprache bei Kindern wird nicht aktiv verbessert und zur Übung wiederholt. Fehler werden vom Personal in eigenen Antworten richtig benutzt/verbessert.

Übertretungen des Verhaltenskodexes vom Personal

Ein wirksamer Kinderschutz lebt von Transparenz und Reflexion. Uns ist eine offene Fehlerkultur sehr wichtig. Kolleginnen werden auf nicht Einhaltungen des Verhaltenskodexes Wertschätzend angesprochen, die Kolleginnen reflektieren sich untereinander, bei wiederholten Beobachtungen wird die Leitung informiert, damit solche Situation geklärt und Lösungen für mögliche Probleme gefunden werden können.

Anhaltende Übertretungen werden mit dem Träger geklärt und das Amt für Kinder, Jugend und Familien mit einer Meldung nach §47Abs.1 Nr.2 SGBVIII informiert.
Siehe auch Punkt 5 Intervention.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität – im weiteren Sinn bezeichnet Sexualität die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht."[7]

Die Eltern der uns anvertrauten Kinder werden vom pädagogischen Personal über die aktuellen Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Sexualentwicklung, des Entdeckens und Wahrnehmens des eigenen und der Körper anderer informiert.

Trotz unterschiedlichem Verständnis der Sexualerziehung, der Vorstellung des Frau- Mannbildes, des Umganges mit dem eigenen und dem Geschlechtes Anderer in verschiedenen Glaubensrichtungen, bleiben wir als Kindertageseinrichtung bei den uns gesetzten Zielen und den beschriebenen Umgang miteinander in diesem Bereich.

Die Familien, die sich bei der Anmeldung für unsere Kita entscheiden, können sich im Vorhinein und auch während des laufenden Betreuungsjahres über unser Verständnis und unser Sexualpädagogisches Konzept informieren und akzeptieren bei

[7] Wikipedia – Definition;19.01.2023

Vertragsunterzeichnung dieses. Die Sorgeberechtigten können zu jeder Zeit das Kinderschutzkonzept in der Einrichtung einsehen.

Je nach Bedürfnis und Interesse des einzelnen Kindes werden im Gruppenalltag Bilderbücher, altersangemessenen Sachbücher, Puzzles, Puppen zum Thema „mein Körper, dein Körper", ... zur Verfügung gestellt.

Denn Kindern werden vielfältige Spielangebote zur Sinnesentwicklung gemacht, spielen mit Cremes, Schaum, Farben. Die Körperteile werden in Liedern und im Einzelkontakt spielerisch Erfahren und benannt.

4.2.1. Beschreibung der kindlichen Sexualität

„Psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt.

Säuglinge genießen großflächigen Körperkontakt mit Bezugspersonen.

Psychosexuelle Entwicklung 2. bis 3. Lebensjahr

- Das Kind lernt Benennung der Körperteile
- Kleinkinder werden sich ihrer Selbst bewusst (Entwicklung der Identität)
- Großes Bedürfnis nach Körperkontakt
- Kinder lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind
- Sie entdecken die Macht über ihren Körper (Trotzphase)
- Sie interessieren sich für ihre Körperausscheidungen
- Sie entwickeln allmählich ein Schamgefühl"[8]

Verständnis von Sexualerziehung

Der Umgang mit der Sexualität muss gelernt werden (Bedürfnisse, Befriedigung, Gefühle, Neugier, Angst, Körperveränderungen).

Sexualität wird gelernt:

- Durch Erfahrungen
- Durch Sauberkeitsentwicklung
- Körper entdecken

[8] Inhouse Fortbildung; Co-coon; Gabriele Stegmann; 07.12.2022

- Durch die Sprache
- Durch Kontakt zu anderen Kindern
- Durch die Atmosphäre und die Werte zuhause
- Durch die Einstellung Erwachsener
- Durch das Vorbild
- Durch die Werte und Geschlechterrollenbilder der Gesellschaft
- Durch die Medien

Sexuelle Bildung und Erziehung und von Anfang an einen positiven Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität[9].

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- „eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/ Unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen“[10]

4.2.2. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Erkundungsspiele tragen zur Entwicklung eines guten Körpergefühls bei und stärken die Kompetenz, auch NEIN zu sagen.

Erkundungsspiele dürfen in der Kinderkrippe stattfinden, diese sind in Ordnung und notwendig, es braucht dafür aber einen geschützten Rahmen.

Zum Schutz der Kinder gibt es hier feste Regeln für die Kinder:

- Freiwilligkeit – Einverständnis beider Parteien
- Geschützten Rahmen schaffen
- Gleiches Alter/Entwicklungsstand
- Nicht wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken oder lecken am Körper eines anderen
- Jedes Kind darf „NEIN“ sagen

---

[9] [9] Inhouse Fortbildung; Co-coon; Gabriele Stegmann; 07.12.2022

[10] Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung;Bayeri sches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Cornelsen Verlag; S.363

- Hilfe holen ist kein Petzen!!

Bei Interesse z. B. über Geschwister, wo kommen die Babys her, werden diesen Kindern geeignete Bücher zur Verfügung gestellt und direkte Fragen beantwortet. Falls bei den Kindern größeres Interesse auftritt, werden die Eltern informiert, damit diese die Fragen der Kinder klären können.

4.2.3. Kommunikation & Sprache über Sexualität

Häusliches Milieu: Eltern Sprache	Die Eltern entscheiden über Begriffe & Sprache
„Offizielle" Kita Sprache	Korrekte Begriffe & angemessene, diskriminierungsfreie Sprache Keine Verniedlichung und falsche Begriffe von Körperteilen
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Ist nicht erlaubt

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

Grundsätzlich ist der erste Ansprechpartner die Gruppenleitung der betreffenden Gruppe.

Sollten Probleme / Beobachtungen nicht unter Kolleginnen geklärt werden können ist die Leitung zu informieren.

Diese wird gegebenenfalls den Ansprechpartner des Trägers Herrn Schöberl informieren und sich beraten.

4.3.1 Partizipation & Beschwerdemanegement für Kinder

- Wir geben den Kindern altersabhängige Mitbestimmungsmöglichkeiten z.B. „Wo gehen wir heute hin, zum Spielplatz oder spazieren?".
- Da wir in unserer Einrichtung teiloffen arbeiten, dürfen die Kinder selbst bestimmen in welcher Gruppe, sie mit wem und mit welchen Materialien spielen.
- Im Morgenkreis/Singkreis können die Kinder bei der Liedauswahl mitbestimmen.
  Die Kinder dürfen abwechselnd die anwesenden Kinder zählen.
- Die Kinder dürfen entscheiden, wer vom Personal sie wickeln darf. Diese Entscheidung wird den Kindern aktiv angeboten und respektiert.
- Beim Essen entscheiden die Kinder selbst, was sie essen möchten und in welcher Menge.

Durch unser teiloffenes Konzept achten alle Mitarbeiter auf alle Kinder.

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden an das Gruppenpersonal der betreffenden Kinder weitergegeben. Durch den Entwicklungsstand unserer Kinder beginnen viele erst mit dem sprechen, dadurch rückt bezgl. des Beschwerdemanegements die Beobachtung an erste Stelle. Wir beobachten unsere Kinder sehr genau um veränderte Verhaltensweisen oder Verunsicherungen / Hemmungen in verschiedene Situation zu erkennen und um die Kinder zu unterstützen.

4.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern in Bezug auf das Kinder-Schutzkonzept

Im Fall einer Verletzung des Kinderschutzes sind alle Gruppenleitungen sowie die Leitung gleichermaßen für alle Eltern Ansprechpartner. Wir bitten sie auch darum, in einem solchen Verdachtsfall direkt auf uns zuzukommen! Nur ein offenes und direktes Ansprechen kann zu einer guten Lösung führen.

Es wird jährlich eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Auch hierbei haben die Eltern die Möglichkeit Probleme zu thematisieren.

4.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Bei Problemen und kritischen Beobachtungen steht die Leitung jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Jedoch ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten auch

direkt auf Kollegen im Sinne der kollektiven Beratung zuzugehen und auf Risiken aufmerksam zu machen.

Kooperationspartner (wie der Benedikt Kindergarten), welche kritische Handlungen wahrnehmen, sind dazu angehalten auf die Leitung zuzukommen.

4.4. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Kooperation & Vernetzung

- Familienstützpunkt Tittmoning
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
  Landratsamt Traumstein
- IseF (insofern erfahrene Fachkraft)
  Kijowsky-Ecker Alexandra

5 Intervention - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte trotz unserer präventiven Maßnahmen ein Verdacht auftreten, so wird ein Verfahren eingeleitet, welches dann das weitere Handeln bestimmt.

Wir sind laut §47 SGB VIII gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familien Meldepflichtig über Ereignisse und Entwicklungen die das Wohl von Kindern beeinträchtigen könnten.

5.1 Interne Gefährdungen

Zu einer heiklen Situation kommt es, wenn Anschuldigungen und Unterstellungen gegenüber einer unserer Fachkräfte geäußert werden.

Eine solche Situation nehmen wir sehr ernst, weshalb sie auch umgehend genauer aufgearbeitet wird. Zuerst gilt auch bei uns in der Einrichtung, dass wir uns um einen respektvollen und sachlichen Dialog bemühen, d.h. hitzige oder aufgebrachte Personen werden zunächst gebeten sich zu beruhigen. Wichtig ist uns auch, dass sich alle betroffenen Personen äußern dürfen und ernst genommen werden.

Im Idealfall kann umgehend ein erstes Gespräch geführt werden, andernfalls wird schnellstmöglich ein Termin mit allen Betroffenen vereinbart. Teilnehmer dieses Ge-

sprächs sind in der Regel zunächst die beschuldigte Fachkraft, die anschuldigende Person (bspw. eine Mutter) und die Gruppenleitung. Bei schwerwiegenderen Anschuldigungen werden auch die Leitung und ggf. ein Trägervertreter hinzugezogen, welche jedoch in jedem Fall über den Vorfall und dessen Aufarbeitung informiert werden.

Alle Parteien dürfen Stellung beziehen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.

Bei schwerwiegenden Anschuldigungen, die sich bewahrheiten, werden umgehend Maßnahmen durch die Leitung und den Träger getroffen. Um für Transparenz in unserer Einrichtung zu sorgen, werden auch die anderen Eltern per Elternnachricht grob über den Vorfall in Kenntnis gesetzt, dies wirkt auch möglichen Spekulationen entgegen.

Es wird hierbei unterschieden zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen.

Grenzüberschreitung

- Aus dem Spiel heraus/Im Überschwang
- Unbeabsichtigt
- Minderschwer
- In der Regel einmalig
- Kann durch pädagogische Maßnahmen gestoppt werden

Übergriff

- Vorsätzlich
- Wiederholt
- Unfreiwilligkeit durch Zwang
- Einschüchterung
- Machtgefälle / Überlegenheit
- Geheimhaltungsdruck
- Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst

Werden Gefährdungen (Übergriffe) durch Mitarbeiter*innen beobachtet

1. Signale beobachten und dokumentieren
2. Meldung und regelmäßige Info an die Leitung/ den Träger (Vorgesetzten)

3. Gefährdungseinschätzung durch Vorgesetzten
4. Risiko-Abschätzung durch insofern erfahrene Fachkraft (ISEF)
5. Gespräch mit Eltern/ Mitarbeiter*innen
6. Gegebenenfalls die Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

Wurden Übergriffe unter Kindern beobachtet:

1. Generelle Regeln mit Kindern besprechen
2. Gezieltes Ansprechen der beteiligten Kinder
3. Gegebenenfalls Gespräch mit den Eltern
4. Dokumentation wiederholender Gewalt der Kinder
5. Weitere Gespräche mit den Eltern
6. Gefährdungseinschätzung durch beteiligte Personen
7. Risiko-Abschätzung durch ISEF
8. Gegebenenfalls die Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

5.2 externe Gefährdungen

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

1. Signale beobachten und mittels Vorlage dokumentieren mit Info an die Leitung
2. KiWo Skala[11] (Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung) durchführen
3. Meldung und regelmäßige Info an den Träger durch die Leitung
4. Gefährdungseinschätzung
5. Risiko-Abschätzung durch ISEF
6. Gespräch mit Eltern/Mitarbeiter
7. Gegebenenfalls die Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

Gefährdungen durch externe Personen im Einrichtungsbereich

Unsere Kinder sind zu keinem Zeitpunkt alleine mit externen Personen, auch bei externen Angeboten wie zb Musikschule ist immer ein Mitarbeiter als Begleitung der Kinder dabei.

[11] https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen, 08.02.2023,15:33

5.3 Rehabilitation bei nicht erhärteten Anschuldigungen gegen einen unserer Mitarbeiter

Falsche Anschuldigungen oder unbestätigte Vermutungen hinterlassen oft tiefe Brüche im Team und im Vertrauen der Eltern.

Mitarbeitenden, die zu Unrecht beschuldigt wurden, wird die Möglichkeit zur Rehabilitation gegeben, sprich der Wiederherstellung ihres Rufes in der Einrichtung.

Es werden auch hier die Eltern und das gesamte Team über den Vorfall und die Ausräumung des Verdachts informiert und in schweren Fällen wird den Mitarbeitern psychosoziale Unterstützung oder ein Coaching zur Aufarbeitung des Geschehenen angeboten.

Nach dem Abschluss des Falles muss eine Reflektion des Krisenmanagements durchgeführt werden und evtl Strukturen angepasst werden.

6 Ansprechpartner und Anlaufstellen

Familienstützpunkt Tittmoning
Barbara Asenkerschbaumer
Haus für Kinder
Adolf-Kolping-Platz 2
84529 Tittmoning
Tel:08683/897658

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen
Caritaszentrum Traunstein (1.Stock)
Herzog-Wilhelm- Straße 20
83278 Traunstein

KOKI -Netzwerk frühe Kindheit
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Traunstein
Herzog-Wilhelm-Straße 20
83278 Traunstein
Tel: 0861/988 77 610

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Landratsamt Traumstein
SG 2.23
Papst-Benedikt-XVI. -Platz
83278 Traunstein
Tel: 0861/58-307

IseF (insofern erfahrene Fachkraft)
Kijowsky-Ecker Alexandra
Tel: 0861 58 - 617 Zimmernummer: 0102
E-Mail: alexandra.kijowsky-ecker@traunstein.bayern

Online-Beratung bei sexuellen Missbrauchs- Verdacht
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten/'c109

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

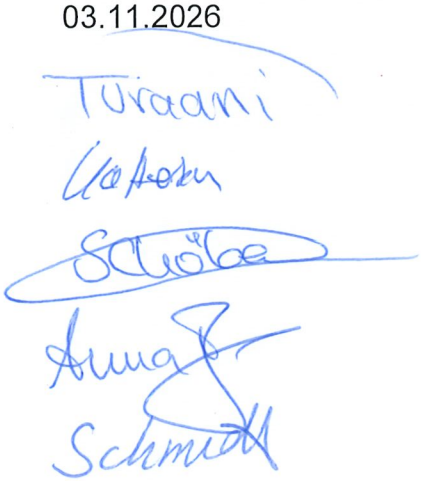
Das Kinderschutzkonzept wird, genau wie unsere pädagogische Konzeption, einmal im Jahr überarbeitet, aktualisiert und von allen aktuellen Teammitgliedern unterzeichnet.

8 Selbstverpflichtungserklärung

Bei Neuanstellung pädagogischer Kräfte wird diesen das Kinderschutzkonzept zur Ansicht vorgelegt. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die jeweilige Person zur Einhaltung des im Schutzkonzept verankerten Verhaltenskodex.

Auch die bestehenden Mitarbeiter unterschreiben bei der jährlichen Überarbeitung das Schutzkonzept neu und verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

03.11.2026



9 Materialien & Vorlagen

1. Mustergliederung KiTa Schutzkonzept, ifp & Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; [Titel] (kita.bayern);19.10.2022
2. Power Point,Kinder vor Macht & Gewalt schützen,Umsetzung des Schutzauftrages in Kitas,TEIL 1, Gabriele Stegmann (Training, Beratung & Coaching);https://co-coon.at, 18.11.2022
3. unicef 2022
4. Power Point,Kinder vor Macht & Gewalt schützen,Umsetzung des Schutzauftrages in Kitas,TEIL 1, Gabriele Stegmann (Training, Beratung & Coaching);https://co-coon.at, 18.11.2022
5. https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen, 08.02.2023,15:33
6. Institutionelle Risikoanalyse-geschützt.docx (live.com); 09.02.2023
7. Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept; 09.02.2023